

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 1. März 2017

178. Strassen (Oetwil a. d. L. und Geroldswil, 295 Limmattalstrasse, FLAMA und Strassensanierung, Vergabe Bauarbeiten)

Mit RRB Nr. 259/2016 wurde das Projekt für den Neubau der Bushaltestelle Schweizacker mit Fussgängerschutzinsel und die Sanierung des Fahrbahnbelags an der Limmattalstrasse zwischen der Gemeinde Oetwil a. d. L. und Geroldswil festgesetzt. Für die Bauausführung wurden eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 113 200 zulasten der Erfolgsrechnung und eine neue Ausgabe von Fr. 961 800 zulasten der Investitionsrechnung, insgesamt Fr. 2 075 000 bewilligt. Weiter wurden mit RRB Nr. 21/2017 die für den N1/N20-Ausbau Nordumfahrung Zürich erforderlichen flankierenden Massnahmen (FLAMA) und die Strasseninstandsetzung der Limmattalstrasse auf dem Gemeindegebiet Geroldswil festgesetzt. Dafür wurden eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 285 848 zulasten der Erfolgsrechnung sowie eine gebundene Ausgabe von Fr. 2 099 813 und eine neue Ausgabe von Fr. 2 802 654 zulasten der Investitionsrechnung, insgesamt Fr. 6 188 315 bewilligt.

Für die Bauarbeiten liegen aufgrund eines offenen Verfahrens sieben Angebote von Fr. 3 220 708.45 bis Fr. 4 195 858.40 vor. Aufgrund der Prüfung anhand der Eignungs- und Zuschlagskriterien sind die Leistungen an die Cellere AG, Zürich, zu vergeben.

Zwischen dem Kanton Zürich, der Gemeinde Oetwil a. d. L. und der Gemeinde Geroldswil ergibt sich folgender Kostenteiler:

	in Franken
Total netto Kanton Zürich	2 837 278.00
Gemeinde Oetwil a. d. L.	107 123.20
Gemeinde Geroldswil	238 735.20
Total Baukosten	3 183 136.40

Die Vertragssumme von Fr. 709 320 ist durch die Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 259/2016, Oetwil a. d. L. und Geroldswil, Limmattalstrasse, FLAMA und Strassensanierung, gedeckt und geht zulasten des Kontos Nr. 5011080020, Staatsstrasse Anteil öV. Die Vertragssumme von Fr. 2 127 958 ist durch die Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 21/2017, Geroldswil, Limmattalstrasse, Massnahme N1/N20, Ausbau Nordumfahrung Zürich, Strasseninstandsetzung, gedeckt und geht zulasten des Kontos Nr. 5011000000, Staatsstrassen.

		in Franken
84S-81069 Oetwil a. d. L.	25%	709 320
84S-80449 Geroldswil	75%	2 127 958
Total	100%	2 837 278

Die Vertragssumme von Fr. 2 837 278 (Anteil Kanton Zürich, Tiefbauamt) gemäss Angebot vom 19. November 2015 kann sich für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes um rund 15% auf Fr. 3 262 800 erhöhen.

Der Betrag ist im Budget 2017 enthalten und im KEF 2017–2020 eingestellt. Den Rechnungsbetrag haben die Objekte Nrn. 84S-81069, Oetwil a. d. L. und 84S-80449, Geroldswil aufzunehmen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Bauarbeiten für den Neubau der Bushaltestelle Schweizacker und einer Fussgängerschutzinsel sowie für die Sanierung des Fahrbahnbelags an der Limmattalstrasse und die Bauarbeiten für die flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit dem N1/N20-Ausbau Nordumfahrung Zürich sowie für die Strasseninstandsetzung der Limmattalstrasse in Oetwil a. d. L. und Geroldswil werden gemäss Angebot vom 19. November 2015 zu Fr. 2 837 278 an die Cellere AG, Zürich, vergeben. Die Vertragssumme von Fr. 2 837 278 kann sich für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes um rund 15% auf Fr. 3 262 800 erhöhen.

II. Die Beträge gehen zulasten der Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt.

III. Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung des Zuschlags auf der Beschaffungsplattform simap.ch nicht öffentlich.

IV. Mitteilung an die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:

Hösli